

A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Personalsituation an saarländischen Justizvollzugsanstalten

Nach Presseangaben (Artikel der Saarbrücker Zeitung vom 11. August 2012) sei an saarländischen Gefängnissen ein Aufkommen von 45.000 Überstunden zu verzeichnen, was der derzeitigen Personalsituation geschuldet werde. Aufgrund der massiven Sparzwänge, denen auch das Ministerium für Justiz unterliegt, ist mit einem weiteren Anstieg der Überstunden bis Ende des Jahres zu rechnen. Eine solche Entwicklung hätte maßgebliche negative Folgen auf die Ausgestaltung des Behandlungsvollzugs im Saarland.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. a) Wie hoch ist das derzeitige Aufkommen von Überstunden an saarländischen Justizvollzugsanstalten exakt (bitte für alle JVs separat angeben)?
b) Mit wie vielen weiteren Überstunden wird seitens der Landesregierung bis zum Ende des Jahres 2012 zu rechnen sein?
2. a) Kommt es zu einem finanziellen Ausgleich der Überstunden für die Justizvollzugsbediensteten, wenn ja, wie gestaltet sich dieser?
b) Ist ein angemessener Freizeitausgleich angesichts der angespannten Personalsituation überhaupt noch möglich?
3. Wie sehen die Planungen der Landesregierung aus hinsichtlich einer Einstellung von weiteren Aufsehern und Anwärtern?
4. Wann soll die derzeit vakante Stelle des Arbeitstherapeuten in der JVA Ottweiler neu besetzt werden, um dadurch das Recht der Gefangenen auf Bildung und Ausbildung zu erfüllen?
5. a) Durch welche Maßnahmen wird an saarländischen Justizvollzugsanstalten das Recht der Gefangenen auf Freizeit und Sport (§§ 38 und 39) erfüllt (bitte separat angeben für alle JVs)?
b) Musste das Freizeit- und Sportangebot an saarländischen JVs bereits eingeschränkt werden, wenn ja, an welchen JVs und in welchem Umfang?

Ausgegeben: 13.09.2012

bitte wenden

6. a) Wird bezüglich des derzeit absolvierten Schichtmodells (100 h-Schichten) die geltende Verordnung über die Arbeitszeit (AZVO) der Beamtinnen und Beamten eingehalten?
 - b) Falls dies nicht der Fall sein sollte, was gedenkt die saarländische Landesregierung dagegen zu unternehmen?
 - c) Wer ist für die Dienstpläne und die Einhaltung der AZVO in den einzelnen JVA's verantwortlich?
7. Durch welche Maßnahmen sollen der Erziehungsauftrag (§ 3 SJStVollzG) sowie die Vermittlung des Erziehungsziels einer „sozialen Verantwortung“ speziell für jugendliche Straftäter an saarländischen Justizvollzugsanstalten erfüllt werden?
 8. Wie stellt sich die Landesregierung auf anstehende Pensionierungen der Beschäftigten an saarländischen JVA's ein? Werden die Stellen neu besetzt, wenn ja, in welchem Umfang?
 9. Wie gestaltet sich die Beförderungssituation in den einzelnen JVA's im Saarland?